

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft
Herausgeber: Neue Schweizerische Musikgesellschaft
Band: 2 (1927)

Anhang: Anhang
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG.

Satzungen der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft.

(Ehemalige Landesektion der Internationalen Musik-Gesellschaft.)

§ 1. **Name, Umfang.**

Die Gesellschaft hat den Namen „Neue Schweizerische Musik-Gesellschaft“. Sie verfolgt die Ziele der früheren „Internationalen Musikgesellschaft“ (I. M. G.); sie bestrebt sich, nach Möglichkeit den Verkehr mit den noch bestehenden Landesektionen der ehemaligen I. M. G. (in freier Form) aufrecht zu erhalten.

§ 2. **Sitz.**

Der Sitz der Gesellschaft ist in Basel, woselbst ihre Bibliothek („Schweizerische Musik-Bibliothek“) in den Räumen der Universitäts-Bibliothek untergebracht ist. Die Bibliothek ist für jedes Mitglied der Gesellschaft unentgeltlich benützlich und zwar gemäß besonderer Bibliotheksordnung, die den Statuten beiliegt.

§ 3. **Zweck.**

Die „Neue Schweizerische Musik-Gesellschaft“ sucht ihre Mitglieder anzuregen zur Mitarbeit an der Musikforschung. Sie bemüht sich um die Bildung von Ortsgruppen. Sie veranstaltet direkt oder indirekt (durch Mitglieder, sowie durch Kartellvereinigungen u. s. w.) Vorträge und Aufführungen aus dem Interessengebiet der Gesellschaft.

§ 4. **Mitgliedschaft.**

Mitglied kann jedermann werden, der sich für die Aufgaben der Gesellschaft interessiert. Die Anmeldung erfolgt bei einem der Vorstandsmitglieder der betreffenden Ortsgruppe. Die Höhe des Jahresbeitrages der Einzel-

mitglieder bestimmt die Hauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren. Kollektivmitglieder bezahlen jährlich Fr. 25.—, Fördernde Mitglieder Fr. 100.—.* Den Ortsgruppen steht es frei, für ihre lokalen Zwecke von ihren Mitgliedern einen eigenen zu vereinbarenden Beitrag zu erheben.

Um die Sache der Gesellschaft besonders verdiente Persönlichkeiten können durch die Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5. Organe der Gesellschaft. Geschäftsjahr.

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, die Rechnungsrevisoren, die Hauptversammlung und die Ortsgruppen. Das Rechnungsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 6. Vorstand.

An der Spitze der Gesellschaft steht der Vorstand von mindestens fünf Mitgliedern, die unter sich die Aemter des Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuars, Quästors und der Beisitzer verteilen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Hauptversammlung in geheimer Abstimmung und gilt auf zwei Jahre. — Dem Vorstand beigegeben ist eine Bibliothekskommission von 2—3 Mitgliedern, wovon 2 dem Vorstande angehören müssen. Der Vorstand ist berechtigt, ein weiteres, eventuell auch nicht der Gesellschaft angehörendes Mitglied zuzuwählen; z. B. den Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Basel oder seinen Stellvertreter. Er ist ferner berechtigt, weitere Spezialkommissionen zu bestellen.

§ 7. Die Hauptversammlung.

Der Vorstand beruft jedes Jahr die Hauptversammlung ein, zu der mindestens 14 Tage zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen ist. Ihre Geschäfte sind: Jahresbericht des Präsidenten, Rechnungsablage durch den Quästor, Bericht der beiden Rechnungsrevisoren, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren, Besprechung eventueller Anträge und Beschlußfassung über dieselben. Alle Anträge sind eine Woche vor dem Datum der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben. Für Beschlüsse und Wahlen ist Stimmenmehrheit der Anwesenden, für Satzungsänderungen Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden, für die Auflösung der Gesellschaft Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder erforderlich.

* Von den Beiträgen der Fördernden Mitglieder fällt die Hälfte in die Kasse der Ortsgruppe, der das Mitglied angehört, die Hälfte in die Zentralkasse. (So beschlossen in der Hauptversammlung 1923.)

§ 8. Die Ortsgruppen.

Ortsgruppen können auf Grund der Satzungen der „Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft“ errichtet werden. Sie regeln ihre Verhältnisse selbständig, berichten aber alljährlich vor dem 15. Januar dem Landesvorstand über ihre Tätigkeit.

Beschlossen von der Hauptversammlung zu Zürich am 16. Oktober 1921.

Für den Vorstand:

Der Aktuar:
Prof. Dr. Eduard Bernoulli. P. D.

Der Präsident:
Prof. Dr. Max Fehr

Jahresbericht 1924 der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft,

erstattet

in deren Hauptversammlung zu Zürich

(14. November 1925).

Waren die Jahre 1919—23 im Wesentlichen eine Zeit des Ausbaues der N. S. M. G. gewesen, so kann man das Berichtsjahr 1924 als eine Epoche der *inneren Konsolidierung* bezeichnen. Die verschiedenen Ortsgruppen konnten sich einer ersprießlichen Tätigkeit hingeben und der Landesverband, nicht zuletzt dank einer besseren finanziellen Fundierung, vermochte verschiedene Ziele, die ihm schon lange vorschwebten, entweder völlig zu realisieren, oder es war ihm gegeben, denselben ein gutes Stück näher zu treten.

Da ist vorab die Herausgabe eines *Jahrbuches* der Gesellschaft zu nennen. Die Meinung solcher Publikationen, zu denen in erster Linie schweizerische Musikforscher beisteuern sollten, war die, daß die verschiedenen Ortsgruppen in zwanglosem Turnus und freien Intervallen deren Herausgabe an die Hand nehmen würden, wobei jeweilen die musikalische Vergangenheit des betreffenden Ortes ihre angemessene Berücksichtigung finden könnte. Als erste Ortsgruppe hatte sich *Winterthur* zur Herausgabe eines Jahrbuches gemeldet. Da es der dortigen Ortsgruppe aus Gründen, die weiter unten zu erwähnen sind, nicht möglich war, die Publikation bis Ende 1924 herauszubringen, die Ortsgruppe *Basel* aber gleichzeitig auf ihr 25jähriges Jubiläum hin eine *Fest-*

schrift vorbereitete, die ganz den Charakter eines solchen Jahrbuches anzunehmen versprach, ersuchte der Zentralvorstand die Ortsgruppe Basel, ihre Festschrift als Jahrbuch I der N. S. M. G. herauszugeben, was dann auch geschah. Aufgelegt bei Anlaß des Festkongresses (Sept. 1924) und ausgestattet mit reichhaltigen Originalbeiträgen aus der Feder von Karl Nef, Peter Wagner, Eduard Bernoulli, Jacques Handschin, Fritz Gysi, A. E. Cherbuliez, Edgar Refardt, Wilhelm Merian und Hans Kægler, fand dieses erste „*Schweizerische Jahrbuch für Musikwissenschaft*“ in der Fachwelt eine sehr sympathische Aufnahme.

Eine zweite Publikation, die unter den Postulaten der Gesellschaft figurierte, war der *Katalog der Schweizerischen Musikbibliothek*. Herausgeberin war hier zwar die Universitätsbibliothek Basel, der bekanntlich die Musikbibliothek angegliedert ist; doch nahm die N. S. M. G. mit einer angemessenen Subvention an der Publikation teil, und eines ihrer rühmlichsten Mitglieder, Dr. E. Refardt in Basel, dem die Redaktionsarbeit überbunden war, brachte diese noch im Berichtsjahre zum Abschluß, so daß das Erscheinen des Kataloges Ende 1924 in unmittelbarer Nähe stand.

Eingedenk der Aufgabe, die der Gesellschaft aus § 3 der Zentralstatuten erwächst, nämlich, sich um die *Bildung von Ortsgruppen* zu bemühen, wandte der Vorstand sein Augenmerk erneut nach der Westschweiz, wo es an Leuten nicht fehlte, die für die Ziele der Gesellschaft ein Interesse hatten. Es gelang, in Herrn *Henri Gagnebin* (Lausanne) die Persönlichkeit zu finden, die die Bildung einer *Section romande* an Hand zu nehmen versprach. Herr Gagnebin versuchte, die Lage von Lausanne zu einer vereinigten Ortsgruppe Neuenburg-Lausanne-Genf auszunützen, erhielt auch aus den drei Städten eine Reihe von Anmeldungen, allein, als es sich darum handelte, die Mitglieder zusammenzubringen, spielten die Distanzen ihre verhängnisvolle Rolle und die *Konstituierung* der Sektion erwies sich für einmal als *unmöglich*. Weder der Zentralvorstand aber, noch Herr Gagnebin und einige seiner Getreuen, gaben darum den Gedanken preis, unter günstigeren Verhältnissen die Sache neuerdings zu probieren.

Unterm 6. Oktober 1924 richtete Herr Musikdirektor Ernst Graf (Bern) an das Departement des Innern eine Eingabe betreffend die notwendige, stilreine Restauration der *Orgel zu St. Urban* im Kanton Luzern. Es handelt sich um ein Kunstwerk, das als solches dem vielbewunderten Chorgestühl von St. Urban durchaus ebenbürtig ist und als Orgel innerhalb unseres Landes ein unbedingtes Unikum darstellt. Da Anzeichen dafür vorhanden waren, daß die zuständigen kirchlichen Behörden dem Instrument nicht die nötige Achtung entgegenbringen würden und eine Verschandelung des Kleinods (nach bekannten Mustern) daher nicht ausgeschlossen war, ersuchte Herr

Graf den Zentralvorstand der N. S. M. G., seinen Schritten beim Departement des Innern durch ein empfehlendes Schreiben Nachdruck zu verleihen.

Gerne trat der Zentralvorstand auf die Sache ein und ließ ein von Prof. Dr. K. Nef entworfenes, von Präsident und Aktuar unterzeichnetes Schreiben im Sinne des Herrn Graf nach Bern abgehen.

Da vorauszusehen war, daß die Schweizerischen Musikwissenschaftler sich alle in den letzten Septembertagen am Kongreß der Ortsgruppe Basel einfinden würden, ersuchte der Zentralvorstand jenen Ortsgruppenvorstand um Einräumung eines Zeitpunktes, im Rahmen der Kongreßveranstaltungen, zur Abhaltung der Hauptversammlung. Dies wurde ermöglicht, und die Tagung konnte am 27. September 1924, vormittags 9 Uhr 30, stattfinden. Leider tagte zur selben Stunde die Generalversammlung der *Union Musicologique*, der verschiedene unserer Mitglieder (auch des Vorstandes) beiwohnten. Zu Beginn unserer Hauptversammlung richtete der Zentralpräsident im Namen des Landesverbandes ein warmes Wort der Anerkennung und des Dankes an die Ortsgruppe Basel, welche mit der Organisation ihres Kongresses — des ersten internationalen musikwissenschaftlichen Kongresses nach dem Krieg — eine ebenso verdienstvolle wie große Aufgabe auf sich genommen hatte. Der Erfolg des Kongresses war denn auch ein sehr erfreulicher. Da er indessen, abgesehen von dem Jahrbuch, eine mehr lokale Angelegenheit der Basler darstellte, soll seiner in der Zusammenstellung der Tätigkeit der Ortsgruppen besonders gedacht werden.

Im übrigen erledigte die Hauptversammlung ihre statutarischen Traktanden. Einzig das Wahlgeschäft konnte wegen knapper Zeitbemessung — auf 11 Uhr war ein Kongreßvortrag von Prof. Guido Adler (Wien) anberaumt — nicht mehr erledigt werden; es wurde ausnahmsweise auf die nächste Hauptversammlung verschoben. Bei der Diskussion der Jahresrechnung (Beitrag der Ortsgruppenmitglieder an die Zentralkasse) wurde darauf hingewiesen, daß es in den Ortsgruppen Mitglieder gebe, die nicht einsehen, wozu der Zentralvorstand seine Mittel benötige. Demgegenüber machte der Vorstand geltend, daß eine Reihe von Postulaten der Gesellschaft, wie Jahrbuch, Katalogisierung von Bibliothekbeständen, Subvention an größere Veranstaltungen der Ortsgruppen, Propagandatätigkeit etc. nur mit Hilfe einer hinreichend fundierten Zentralkasse verwirklicht werden können. Die weiteren Voten liefen in der Hauptsache auf den Wunsch hinaus, daß von Seite des Zentralvorstandes etwas mehr zur Information der Ortsgruppen getan werden sollte. Da indessen bestimmte Anträge, die laut § 7 der Zentralstatuten dem Vorstand acht Tage vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen sind, nicht vorlagen, wurde zur Tagesordnung geschritten, nachdem der Vorstand versprochen, nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen entgegenzukommen.

Die Ortsgruppe Bern-Freiburg-Solothurn wandte sich kurz nach der Hauptversammlung an den Zentralvorstand, von diesem eine positive Gegenleistung für den Beitrag ihrer Mitglieder an die Zentralkasse erbittend. Es wurde ihr in Aussicht gestellt, das Basler Jahrbuch entweder gratis oder zu einem ganz geringen Preis den Mitgliedern anzubieten, wobei die Zentralkasse einen Teil der Rückkaufskosten vom Verleger übernehmen würde. Dies konnte indessen erst geschehen, nachdem der Vertrag der Basler Ortsgruppe mit Helbing & Lichtenhahn gelöst war.

Der Genfer Bibliophile *Georges Becker*, Autor der ersten schweizerischen Musikgeschichte („Histoire de la Musique en Suisse depuis les temps les plus reculés“, neu herausgegeben 1924 durch Gustave Doret), feierte im Berichtsjahre seinen 90. Geburtstag. Der Vorstand nahm Anlaß, dem greisen Jubilar ein Sympathie- und Glückwunschtelegramm zuzustellen.

Der Gesamtmitgliederbestand belief sich im Berichtsjahr auf 267, wozu 30 außerordentliche Mitglieder der Ortsgruppe Bern-Freiburg-Solothurn kamen, die die Interessen der Gesellschaft teilen, finanziell jedoch nur der dortigen Ortsgruppe pflichtig sind.

Der allgemeine Konto der Zentralkasse schloß im Berichtsjahr ab mit einem Aktivsaldo von Fr. 1908.04, der Bibliothekkonto mit einem solchen von Fr. 2348.34.

Der Präsident: Prof. Dr. *Max Fehr*.

Jahresbericht 1925 der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft,

erstattet

in deren Hauptversammlung in Freiburg

(13. November 1926).

Als die erfreulichste Tatsache des Berichtsjahres ist die definitive Konstituierung der Ortsgruppe Genf zu buchen. Der letzte Jahresbericht enthält das Wichtigste über die Vorgeschichte dieser Ortsgruppe, die ursprünglich als vereinigte Gruppe Lausanne-Neuchâtel-Genf projektiert war. Als sich dieser Plan nicht verwirklichen ließ, versuchte der Initiant, Herr Direktor H. Gagnebin, bald nach seinem Übertritt an das Genfer Konservatorium, die in Genf wohnhaften Interessenten der Musikwissenschaft zu einer Sektion zusammenzubringen. Genau an dem Tage, da der Gesamtverein in

Zürich seine Hauptversammlung abhielt (14. November), tagte in Genf die vorberatende Konferenz, und acht Tage später, am 21. November 1925, konstituierte sich die Ortsgruppe. Herr Gagnebin, durch die Direktion des Konservatoriums zu sehr in Anspruch genommen, lehnte es ab, den Vorsitz zu übernehmen, schlug dagegen als Ehrenpräsidenten den Nestor der schweizerischen Musikwissenschaftler, Herrn Georges Becker, vor, welcher sich ob dieser Ehrung sehr erfreut zeigte, ohne natürlich mit seinen 91 Jahren noch irgendwie in die Geschicke der Ortsgruppe eingreifen zu können. Das aktive Präsidium wurde freundlichst übernommen von Herrn Alexandre Motta, während sich Frl. Dr. Pauline Long, Herr R. Bory, E. Koller, und Dr. W. Tappolet in die übrigen Aufgaben des Vorstandes teilten. Diesen Damen und Herren, besonders aber dem in die Rolle des bescheidenen Mitgliedes zurückgetretenen Herrn Direktor Gagnebin, sei an dieser Stelle für ihre erfolgreichen Bemühungen der wärmste Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Jahrbuch I, 1924. In der letzten Hauptversammlung in Basel war besonders nachdrücklich der Wunsch laut geworden, daß der Zentral-Vorstand die ihm statutarisch zufließenden Mittel in etwas greifbarer Weise verwenden möchte. Die *Subventionierung* der Drucklegung des Musikalienkataloges der Basler Universitätsbibliothek (die bekanntlich die Schweizerische Musikbibliothek enthält) sowie die *Zuwendungen* aus der Zentralkasse an die Schweizerische Musikbibliothek (Bibliothekkonto) und die *Beiträge* an die Ortsgruppen für erschienene und noch zu erscheinende Jahrbücher, all dies schien den Interpellanten zu wenig Gegenleistung der Zentralkasse für die Fr. 5.— Abgabe an dieselbe pro Mitglied.

Um ein Mehreres zu tun, kaufte der Zentral-Vorstand vom Verleger Helbing & Lichtenhahn in Basel den Restbestand von zirka 90 Exemplaren des Jahrbuches I (Basel) zurück und bot das Exemplar zu Fr. 1.50 (Verkaufspreis Fr. 5.—) den Gesellschaftsmitgliedern an.

Da das Jahrbuch II, zu dessen Herausgabe sich die Ortsgruppe Winterthur verpflichtet hatte, im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen konnte, legte der Vorstand bei der Hauptversammlung eine *Broschüre* auf, welche ein vollständiges Mitgliederverzeichnis, die Zentralstatuten sowie einen Auszug aus den 5 Jahresberichten 1919—23 enthielt.

Die Hauptversammlung 1925 war zuerst in Luzern vorgesehen, wobei die interessante Instrumentensammlung des Herrn Schuhmacher besucht worden wäre. Prof. Dr. K. Nef hatte sich bereit erklärt, die Führung zu übernehmen. Auf seine Anfrage hin erhielt er jedoch den Bescheid, daß die Sammlung derzeit unzugänglich sei. Der Vorstand entschloß sich, unter

diesen Umständen nicht an Luzern als Versammlungsort festzuhalten. Es wurde Zürich gewählt, dessen Ortsgruppe eben mit Prof. Dr. P. Wagner wegen eines Vortrags in Unterhandlung war. Zentral-Vorstand und Ortsgruppe Zürich einigten sich darauf, daß die Hauptversammlung am 14. November in Zürich abzuhalten sei und der Vortrag Prof. Wagners in Anschluß an diese anzusetzen und auf das Konto der Zentralkasse zu übernehmen sei. Dies geschah auch.

Der Vorstand hatte Kenntnis erhalten von einem Schrank voll alter Musik, der in Kreuzlingen aufbewahrt wurde und seit erdenklichen Zeiten der Begutachtung harrte. Prof. Dr. E. Bernoulli begab sich an Ort und Stelle, fand aber die Manuskripte in einem so mißlichen Aufbewahrungszustand, daß es viel Zeit gebraucht hätte, um alles zu sichten. Er konstatierte übrigens, daß es sich in der Hauptsache um lateinische Kirchenmusik, komponiert von Klosterbrüdern, handelt.

Der Vorstand hatte noch Gelegenheit, in einem analogen Fall — nur handelte es sich diesmal um ein altes Instrument — sein Interesse zu bekunden. Die 1684 für das Zürcher Musikkollegium beim Kornhaus erbaute Barockorgel von 8 Registern, welche 1814 der Gemeinde Ammerswil bei Lenzburg verkauft worden war, sollte nach einem Beschluß der dortigen Kirchgemeinde verkauft und durch ein neues Instrument ersetzt werden. Im Hinblick auf den wertvollen Prospekt sowie das besondere historische Interesse, das das Instrument besonders für die musikalischen Kreise Zürichs hatte, unternahm es der Zentral-Präsident, beim Landesmuseum den Ankauf der Orgel anzuregen. Der Schritt blieb leider ohne Erfolg, da das Landesmuseum, wiewohl es an der Sache ein Interesse zeigte, erklären mußte, es fehle ihm der Platz zur Aufstellung einer Orgel, da es schon im Besitze dreier alter Orgeln sei.

Der Mitgliederbestand erreichte im Berichtsjahr die Ziffer 303.

Der Präsident: Prof. Dr. *Max Fehr*.

Schweizerische Musikbibliothek.

Als Bestandteil der Basler Universitätsbibliothek, in deren Räumen untergebracht und mit deren musikalischen Beständen vermischt, steht die Schweizerische Musikbibliothek¹ sämtlichen Mitgliedern der N. S. M. G. zur Verfügung. Für die Benützung der entliehenen Werke ist das Benützungsreglement der Basler Universitätsbibliothek wegleitend. Unsere Mitglieder können ihre Bestellung per Postkarte an die Universitätsbibliothek Basel

¹Siehe § 2 der Gesellschafts-Satzungen.

aufgeben, worauf ihnen ihre Desiderata unter Verrechnung des Portos zugestellt werden.

Laut Beschluß der Hauptversammlung 1926 in Freiburg sollen die Neuanschaffungen der Musikbibliothek (inbegriffen die Ankäufe der Universitätsbibliothek, sofern sie dem Gebiete der Musik angehören) in den zukünftigen Jahrbüchern aufgeführt werden. Es folgt hier die Liste pro 1926. Die mit * versehenen Werke sind ganz oder teilweise durch unsere Gesellschaft angeschafft worden. Es sind namentlich teurere Publikationen, deren Ankauf zu ermöglichen die N. S. M. G. als ihre Aufgabe betrachtet.

Zuwachs der Schweizerischen Musikbibliothek in Basel pro 1926.

Musiktheoretische Werke.

Einstein, Alfr. Das neue Musik-Lexikon. Berlin. Lfg. 6. 7/8. 9/10. 11/12.

Hofmeister, Friedrich. Verzeichnis der im Jahr 1925 erschienenen Musikalien. Jg. 74, Leipzig.

Beethoven-Jahrbuch, neues. Augsburg. Jg. 1, 1924. 2, 1925.

Société des anciens textes français. Le Chansonnier d'Arras, introd. p. Alfred Jeanroy, Paris 1875/1925.

Hitzig, Wilhelm. Katalog des Archivs v. Breitkopf & Härtel, Leipzig. Bd. 2: Brief-Autographe von Persönlichkeiten, die vor 1770 geboren sind. 1926.

Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1925, Jg. 32. Leipzig.

Altmann, Wilh. Orchester-Literatur-Katalog. 2. Aufl. Leipzig 1926.

Niemann, Walter. Die musikalische Renaissance d. 19. Jahrh. Leipzig 1911.

Musikalienverzeichnis der Bibliothek des Bernischen Organisten-Verbandes. Bern. 4. Aufl. 1925.

Meier, John. Das Guggisberger Lied. Basel, 1926.

Mörköfer, W. Die Konzerte der allgem. Musikgesellschaft in Basel in den Jahren 1876—1926. Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens der A. M. G. Basel 1926.

Rieber, K. F. Johann Peter Hebel und das alemannische Volkslied. S. A. (1926).

Nef, Karl. Geschichte unserer Musikinstrumente. (Wissenschaft und Bildung, Heft 223). Leipzig 1926.

Keller, Hugo. Einfache Uebungen für Stimmbildung. Zürich 1926.

Brunner, Heinr. 100 Jahre Sängerverein Horgen. 1826—1926 (Horgen 1926). (*Hanselmann, Friedolf*). Männerchor Schaffhausen. Festschrift 1826—1926. Schaffhausen 1926.

Decsey, Hugo Wolf. 4 Bde. in 1 Bd. Berlin 1903.

Wulfrum, Philipp. Joh. Seb. Bach. Berlin (1906). (Die Musik, Bd. 13, 14.)

* *Veröffentlichungen der Musikbibliothek Paul Hirsch.* Berlin.

3. *Friedländer, Max.* Neujahrsgrüße empfindsamer Seelen. Eine Sammlung von Liedern aus den Jahren 1770/1800. 1922.

7. *Spataro, Giovanni.* Dilucide et probatissime demonstratione. Bologna 1521. Hg. von Johannes Wolf. Berlin 1925.

Praktische Musik.

Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.

Jg. 32, Teil 1: *Haydn, Michael.* Kirchenwerke. 1925.

2: *Strauß, Johann, Sohn.* Drei Walzer. 1925.

Bibliothek, romanische.

Bd. 22: Eine altfranzösische Liedersammlung hg. v. Hans Spanke. 1925.

* *Schein, Johann Hermann.* Sämtliche Werke hg. v. Arthur Prüfer. Leipzig.

Bd. 2: *Musica boscareccia* oder Waldliedlein. 1904.

3: *Diletti Pastoralis* (Hirtenlust). 1907.

4: *Cymbalum Sionium.* 1912.

5: *Opella Nova.* 1914.

6: *Opella Nova.* 1919.

7: *Opella Nova.* 1923.

Weber, Carl Maria von. Musikalische Werke. Erste kritische Gesamtausgabe unter Leitung von H. J. Moser.

Reihe 2, Bd. 1: *Jugendoper.* Augsburg und Köln 1926.

Brahms, Joh. Sämtliche Werke. Leipzig.

Bd. 1: *Symphonien für Orchester I.*

2: " " " II.

17: *Ein deutsches Requiem.* Op. 45.

24: *Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Klavierbegleitung II.*

25: *Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Klavierbegleitung III.*

Geiser, Walther. Quartett für zwei Violinen, Viola und Violoncell. Op. 6. Hug.

Niggli, Friedrich. Einer Verlassenen. Ein Ständchen für Männerchor mit Klavierbegleitung. Op. 20. Hug.

Rieber, Karl Friedrich. Alte Weisen zu den alemannischen Gedichten J. P. Hebels. Kandern 1926.

Glaus, Alfred. Adagio für Violoncell und Orgel. Hug.

Haydn. Symphonie in D-dur No. 9. Pour Violino primo, Violino secondo, Viola et Violoncello.

in Genf eingeladen auf Freitag, 20. Mai (Aufführung des „Rosenkavaliers“, für die allerdings nur noch eine beschränkte Anzahl Billets [25] erhältlich ist), sowie Samstag, 21. Mai, an welchem Tage die Ortsgruppe Genf mit einem Vortrag (11 Uhr), einem Déjeuner im *Cercle des Arts et Lettres* und einem historischen Konzert im Konservatorium aufwarten wird. Daneben ist Gelegenheit für den Besuch der Ausstellung, auf deren hochbedeutende ikonographische Abteilung unsere Mitglieder ganz besonders hingewiesen seien. Das Nähere wird durch ein Zirkular bekannt gegeben.

Von dem in Freiburg ventilierten Plan, in Genf zugleich die diesjährige Hauptversammlung abzuhalten, ist der Vorstand aus zwingenden Gründen abgekommen. Die Hauptversammlung wird im Herbst stattfinden, voraussichtlich in Genf oder Lausanne.

B. Ortsgruppen.

Genf.

Die 1925 gegründete Ortsgruppe Genf zählt laut ihrem soeben im Druck erschienenen Verzeichnis nunmehr 51 Mitglieder.

Lausanne.

Herr Musikdirektor Leo Mélitz jun. hat die Initiative zur Gründung einer hiesigen Ortsgruppe ergriffen.

Drittes Jahrbuch der N. S. M. G.

Mit dem Abschluß des vorliegenden zweiten Jahrbuches tritt die Frage an die Gesellschaft heran, welche Ortsgruppe die Publikation des dritten Jahrbuchs übernehmen werde. Es wird dies ein wichtiges Traktandum der im Herbst stattfindenden Hauptversammlung bilden. Wir möchten die Vorstände der Ortsgruppen schon jetzt ersuchen, sich die eventuellen Möglichkeiten zu überlegen und an der Hauptversammlung gegebenenfalls mit einem Antrag bereit zu sein. Die Frage des Verlags wird, so hoffen wir, bis dann eine allgemeine Regelung erfahren haben.
